

Richtlinie des Präsidiums zu den Anforderungen an die Deutschkenntnisse von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Bildungsabschlüssen

Für ausländische Studienbewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen gelten für jede Fakultät unterschiedliche sprachliche Mindestvoraussetzungen für die Zulassung zum Studium an der htw saar.

Folgende Nachweise der sprachlichen Studierfähigkeit werden anerkannt:

1. Deutsches Sprachdiplom der KMK, Zweite Stufe/DSD II
2. Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg
3. Zeugnis der DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – mindestens DSH 2)
4. Erfolgreicher Besuch einer deutschsprachigen Schule im Ausland
5. TestDaF (siehe nachfolgende Übersicht)
6. Zertifikat-C1 oder Zertifikat C2 des Goethe-Instituts
7. Zeugnis „telc Deutsch C1 Hochschule“

Folgende ausländische Zeugnisse sind als Nachweise anerkannt:

1. Der Deutschnachweis im französischen Diplome du Baccalauréat, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde
2. Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts der Deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien
3. Sekundarabschlusszeugnisse aus dem Großherzogtum Luxemburg

Darüber hinaus werden ausländische Zeugnisse nach Ziffer 3 (4. Spiegelstrich) der Vereinbarung „Zugang von ausländischen Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 in der jeweils geltenden Fassung)“ anerkannt.

Die vollständige Übersicht findet sich im Anhang des Beschlusses unter:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1995/1995_06_02-Nachweis-deutsche-Sprachkenntnisse.pdf

Die fakultätsspezifischen Anforderungen bzgl. der TestDaF und der DSH-Prüfung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass in jedem Teilbereich des TestDaF mindestens TDN 3 vorliegen muss.

Bachelor Studiengänge

Fakultät	TestDaF	DSH
WiWi	16	Stufe 2
IngWi	14	Stufe 2
SoWi	16	Stufe 2
AuB	14	Stufe 2
DFHI (Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge)	14	Stufe 2
DFHI (Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge)	16	

Master Studiengänge

Fakultät	TestDaF	DSH
WWi	16	Stufe 2
IngWi	14	Stufe 2
SoWi	16	Stufe 2
AuB	14	Stufe 2
DFHI (Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge)	14	Stufe 2
DFHI (Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge)	16	

In folgenden Studiengängen oder Programmen der htw saar ist abweichend der oben genannten Anforderungen folgendes Sprachniveau nachzuweisen:

Studiengang	Sprachnachweis	TestDaF	DSH	weitere anerkannte Sprachnachweise
Master International Management INGprep (Vorbereitungsstudium für internationale Studienbewerber(innen mit indirekter HZB))	B1 des europäischen Referenzrahmens			<ul style="list-style-type: none"> - Goethe-Zertifikat B1 - Zertifikat Deutsch / tele Deutsch 81 - Deutsch-Test für Zuwanderer DTZ (Gesamtergebnis B1) - Deutsches Sprachdiplom der Kulturministerkonferenz (DSD) Erste Stufe - Höherwertiges Sprachzertifikat (siehe Nachweise sprachliche Studierfähigkeit oben)

In Studiengängen der htw saar, deren Studieninhalte ausschließlich in einer Fremdsprache vermittelt und geprüft werden, sind keine Deutschkenntnisse als sprachliche Mindestvoraussetzung für ein Studium an der htw saar erforderlich.

Saarbrücken, den 08. November 2018

Der Präsident


Prof. Dr. Wolrad Rommel